

Investitionsprämie ACHTUNG: 3-Monate-Abrechnungsfrist ab 1. Oktober 2021 einzuhalten

Sehr geehrte Klientinnen und Klienten!

Wir dürfen nochmals darauf hinweisen, dass gemäß den Förderrichtlinien COVID-19-Investitionsprämie der Fördernehmer verpflichtet ist, der AWS spätestens 3 Monate ab zeitlich letzter Inbetriebnahme und Bezahlung der gemäß Förderungszusage zu fördernden Investitionen eine Abrechnung über die durchgeführten Investitionen vorzulegen.

Die Ausnahme von der 3-Monate-Abrechnungsfrist gilt nur für Abrechnungen, welche bis zum 30. September 2021 vorgelegt werden (siehe auch Punkt 8.6. der FAQ zur Investitionsprämie). Da eine Verlängerung der Abrechnungsfrist nicht möglich ist, muss **die Abrechnung jedenfalls bis 30. September 2021 vorgenommen werden, wenn sowohl die zeitlich letzte Inbetriebnahme als auch die Bezahlung bereits vor Ende Juni 2021 erfolgten**. Bereits abgeschlossene Investitionen, die zB im Juni 2021 oder früher in Betrieb genommen und bezahlt wurden, können ab 1. Oktober 2021 nicht mehr abgerechnet werden.

Nähere Details zur Abrechnung der Investitionsprämie finden Sie in den Förderrichtlinien und FAQs:

https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Richtlinie/ab_20210528_aws-Investitionspraemie_FINAL.pdf

[https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Sonstiges/FAQ v. 23.08.2021 - im_AEnderungsmodus.pdf](https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Sonstiges/FAQ_v. 23.08.2021 - im_AEnderungsmodus.pdf)

Falls Sie Unterstützung bei der Abrechnung der bereits beantragten Investitionsprämie benötigen, sind wir Ihnen gerne behilflich. Bitte melden Sie sich umgehend bei Ihrem Sachbearbeiter.

Mit besten Grüßen & bleiben Sie gesund

Ihre Steuerberaterinnen und Steuerberater der

HALLAS & Partner

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG UND STEUERBERATUNG GMBH & CO KG